



**Managementplan-Entwurf**  
**für das**  
**Europäische Vogelschutzgebiet**  
**DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“**  
**Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch „Tetenhusen und Alt Bennebek“ durch Kuno e.V. im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): Dezember 2012

Titelbild: Grünland südlich des Tetenhusener Moores, Mai 2012 (Foto: K. Jeromin)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
1.2. Verbindlichkeit .....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung .....	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	7
2.4. Regionales Umfeld .....	7
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	8
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	8
3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie .....	9
3.2. Weitere Arten und Biotope .....	9
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	10
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....	10
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	11
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....	11
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	14
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	14
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	15
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	16
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	17
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	18
6.6. Verantwortlichkeiten .....	18
6.7. Kosten und Finanzierung .....	18
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....	18
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	19
<b>8. Anhang</b> .....	20
<b>9. Literatur</b> .....	20

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr:DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG. Der vorliegende Managementplan betrifft das Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 12.03.2009
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:25.000  
gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 28.11.2008) gem. Anlage 5
- ⇒ Rastvogelkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2003 und 2004, Michael-Otto-Institut im NABU (Köster et al. 2003, Hötter et al. 2004)
- ⇒ Schwanenkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2008 Michael-Otto-Institut im NABU, Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste
- ⇒ Wiesenvogelarten des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes 2011, 2012 (Jeromin 2012, Jeromin in Vorb.)
- ⇒ Brutvogelkartierung der Anhang 1- und der Rote Liste-Arten im EU-Vogelschutzgebiet 2011 und 2012 (Jeromin & Scharenberg 2012)
- ⇒ Weißstorchzählungen 2011, Storch-AG Schleswig-Holstein
- ⇒ Landschaftspläne der Gemeinden Tetenhusen (1998) und Alt Bennebek (2001)
- ⇒ Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (Zeltner 1999)
- ⇒ Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000 (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein)

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2.).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2.) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

Das gesamte Vogelschutzgebiet ist 15.014 ha groß und umfasst Teile der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängenden Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen, welches von den drei namengebenden Flüssen Eider, Treene und Sorge gebildet wird. Die Niederung besteht aus feuchtem Grünland, Röhrriechen, Hoch- und Niedermooren, Überschwemmungswiesen, Flüssen und zwei Flachseen.

Kuno e.V. erarbeitet Managementplan-Entwürfe für die im Privatbesitz befindlichen Grünlandflächen des Vogelschutzgebietes. Die weiteren, sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Flächen, werden von der Integrierten Station „Eider-Treene-Sorge und Westküste“ bearbeitet.

Das von Kuno e.V. betreute Gebiet umfasst ca. 6.400 ha und ist für die Managementplan-Erstellung unter Berücksichtigung von Gemeindegrenzen und naturräumlichen Gegebenheiten in folgende Teilgebiete unterteilt worden (Anlage 1, Karte 1a):

1. Meggerdorf
2. Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Bergenhusen und Wohlde
3. Bargstaller Niederung
4. Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn
5. Gemeinden Tetenhusen und Alt Bennebek
6. Bereich westlich der Alten Sorge (Alte Sorge West)
7. Bereich westlich bzw. nördlich der Treene (Treene NW)
8. Bereich östlich bzw. südlich der Treene (Treene SO)
9. FFH-Gebiet „Gräben der nördlichen Alten Sorge“ (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)
10. Tollenmoor nördlich der Treene (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)
11. Nordmoor westlich des Börmer Kooges (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)

Im vorliegenden Managementplan wird das Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ behandelt.

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das bearbeitete Teilgebiet (vgl. Anlage 2, Karte 1b) umfasst Bereiche der Gemeinden Tetenhusen (ca. 300 ha) und Alt Bennebek (ca. 125 ha). Aufgrund hoher Bodenwasserstände wird es stark entwässert und ist von Gräben durchzogen.

Der zur Gemeinde Tetenhusen zählende Teil gehört zum Niederungsbereich der Sorge, der im Süden durch die Sorge selbst und im Norden durch das Tetenhusener Moor begrenzt wird. Dieser Teil wird über Parzellengräben und Gewässer des Sielverbandes Mittlere Sorge entwässert. Bestimmend für die Wasserstände in dem Gebiet ist das Schöpfwerk Sandschleuse des Eider-Treene-Verbandes. Die zurzeit gefahrenen Wasserstände orientieren sich an den Bedürfnissen der Landwirtschaft zur Bewirtschaftung der Grünlandflächen in der Niederung. Die einzelnen Flächen liegen etwa zwischen 0,8 m unter bis 3,0 m über NN, die Mehrzahl der Parzellen zwischen NN und 1 m über NN. Allgemein steigt das Gebiet von West nach Ost an. Es finden sich im westlichen und zentralen Teil Niedermoorböden, welche mit zunehmendem Geesteinfluss im Osten zunächst in Anmoorgleye, dann in Gley-Podsole übergehen (Anlage 3, Karte 1c). Im äußersten Nordwesten und Nordosten sind in kleinen Bereichen Hochmoorböden vorhanden. Das Gebiet wird von Nordwest nach Südost von einer Kette von Geestresten durchzogen, den sogenannten Binnendünen, auf denen sich ebenfalls Gley-Podsole entwickelt haben. Hier verläuft die Straße zwischen Tetenhusen und Meggerdorf. Das Gebiet ist von feuchten Grünländereien geprägt. Es herrscht ein überwiegend offener Landschaftscharakter vor. Lediglich der äußerste Nordosten ist infolge mehrerer hoher Knicks strukturierter. Ansonsten befinden sich auffällige, höher aufgewachsene Gehölze (z.B. Eschen, Eichen) lediglich in den Randbereichen des Gebietes: an der Bennebek im Westen, im Übergangsbereich zum Tetenhusener Moor im Norden sowie in einem kleinen Bereich an

der Sorge im Süden. Die Straße Meggerdorf-Tetenhusen wird in weiten Bereichen von kleineren Gebüsch (bis etwa 2 m Höhe) gesäumt. Das zur Gemeinde Alt Bennebek gehörende Teilstück befindet sich zwischen dem Meggerkoog und dem sogenannten Reppelmoor. Es liegt im Sielverband Sorgekoog und wird über Gräben und Verbandsgewässer zum Schöpfwerk Steinschleuse entwässert. Auch dieses Gebiet ist durch den Betrieb des Schöpfwerks geprägt, dessen Wasserstände planfestgestellt sind. Die Flächen liegen hier etwas tiefer als im Tetenhusener Teilbereich bei etwa 1,8 m unter bis 1,1 m über NN, in der Mehrzahl knapp unter NN. Es kommen überwiegend Niedermoorböden vor (Anlage 3, Karte 1c). Zudem sind Geestreste mit Gley-Podsolen und abgetorfte Niedermoorböden eingestreut. Die Straße Alt-Bennebek – Reppel liegt auf dem Meggerkoog-Deich. Es handelt sich hier um einen gewidmeten Deich, der eine Anlage des Eider-Treene-Verbandes ist. Das feuchte Grünland wird von mehreren Gehölzstreifen durchzogen und ist somit strukturierter als der angrenzende Meggerkoog. Es leitet zum mit Gehölzen bestandenen Reppelmoor über.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Das gesamte Teilgebiet unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung. Die ortsansässigen, überwiegend kleinen und mittleren Familienbetriebe betreiben konventionelle Milchwirtschaft und nutzen den Großteil der Grünlandflächen zur intensiven Grassilageproduktion mit drei Schnitten pro Jahr. In der Teilfläche Tetenhusen erfolgte 2012 auf ca. 7 ha eine etwas extensivere Nutzung, indem der erste Schnitt deutlich später als auf den übrigen Flächen stattfand. In dieser Teilfläche befinden sich zudem aktuell auch zwei Vertragsnaturschutzflächen mit zusammen etwa 6 ha. In beiden Gemeindeteilen werden einige Flächen als Mäh- oder Dauerweide bewirtschaftet. Im Tetenhusener Teil sind zudem ein paar Ackerflächen eingestreut (2012: 44 ha), auf denen vorzugsweise Mais angebaut wird.

Das Teilgebiet wird jagdlich genutzt. Es ist dem Hegering VIII des Kreises Schleswig-Flensburg unterstellt und wird von den Jagdgemeinschaften Alt Bennebek bzw. Tetenhusen betreut.

Die Sorge und die Bennebek werden von Anglern aufgesucht.

Eine Erholungsnutzung bzw. touristische Nutzung erfolgt nur in geringem Umfang und zwar im Frühjahr und Sommer, wenn die Region u. a. von Besuchern des Storchendorfes Bergenhusen oder des Tetenhusener Moores aufgesucht wird und im Februar und März zur Rastzeit der Zwergschwäne. Beide Teilbereiche werden von einem regionalen Radweg durchzogen. In der Umgebung sind Kanu-Verleihmöglichkeiten vorhanden. Informationstafeln zu naturräumlichen Besonderheiten gibt es bislang nicht.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Grünlandflächen befinden sich im Privatbesitz. Einzig im Nordwesten des Tetenhusener Bereiches, angrenzend an das Tetenhusener Moor, ist eine Fläche im Eigentum der Stiftung Naturschutz (ca. 3,5 ha).

## 2.4. Regionales Umfeld

In der näheren Umgebung des Teilgebietes befinden sich zwei FFH-Gebiete bzw. weitere Teilgebiete des Vogelschutzgebietes DE 1622-493.

An das zur Gemeinde Alt Bennebek gehörende Teilgebiet grenzt im Norden das FFH-Gebiet 1622-308 "Gräben der nördlichen Alten Sorge" an, welches

gleichzeitig auch zum Vogelschutzgebiet gehört, da es von Bedeutung für Wiesenbrüter und Rastvögel ist. Hier finden sich nasse Grünlandflächen auf Niedermoorböden und Hochmoorreste. Im Süden schließt direkt der Meggerkoog an, ein weiteres Teilgebiet des Vogelschutzgebietes und etwas südwestlich liegt das NSG "Alte Sorge-Schleife", das sowohl zum Vogelschutzgebiet als auch zum FFH-Gebiet DE-1622-391 "Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung" gehört. Letzteres umfasst einen Biotopkomplex aus Hochmooren, Niedermooren, einem Flachsee und weiteren Feuchtlebensräumen in der weiträumigen Flusslandschaft mit z. T. noch typischer Hochmoorvegetation.

An die Tetenhusener Teilfläche grenzen im Norden das NSG "Tetenhusener Moor" und im Süden das Königsmoor. Beide sind ebenfalls Bestandteile des Vogelschutzgebietes. Zudem zählen sie wie das NSG "Alte Sorge-Schleife" zum FFH-Gebiet DE-1622-391 "Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung". Im Westen schließt der Meggerkoog an die Teilfläche an.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das nördlich der Teilfläche „Tetenhusen“ gelegene Tetenhusener Moor stellt ein Schwerpunktgebiet innerhalb des schleswig-holsteinischen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dar (Zeltner 1999; Anlage 4, Karte 1d). Einige Parzellen im nördlichen Bereich der Teilfläche dienen als Schutzzone am Rand des Moores.

Des Weiteren spielen die Sorge sowie ein an der nördlichen Grenze der Teilfläche „Alt Bennebek“ verlaufender Graben Rollen als Verbundachsen innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Alt Bennebek aus dem Jahre 2001 wird ein Kleingewässer auf einer Grünlandfläche als nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG geschütztes Biotope beschrieben (Anlage 4, Karte 1d).

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sind keine Maßnahmen an den Gewässern Sorge und Bennebek vorgesehen, die den Zielen dieses Managementplanes entgegen stehen.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu Ziffer 3.1. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.



## 3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße ETS (2004)	Erhaltungszustand ETS	Populationsgröße Teilgebiet
AVE	Zwergschwan R	4.000	gut	209 (2008)
	Weißstorch N	80	gut	Nahrungsgast (2012)
	Kornweihe N	100	gut	Nahrungsgast (2004)
	Wiesenweihe N	5	gut	Nahrungsgast (2012)
	Rohrweihe N	32	gut	Nahrungsgast (2012)
	Goldregenpfeifer R	6.000	gut	100 (10/2012)
	Kiebitz R, B	500 (B)	gut	48 (B) (2011/2012)
	Großer Brachvogel B	100	gut	4 (2011/2012)
	Uferschnepfe B	80	gut	5 (2011/2012)
	Bekassine B	197	gut	1 (2011/2012)
	Rotschenkel B	31	gut	2 (2011/2012)
	Neuntöter B	33	gut	1 (2011/2012)
	Blaukehlchen B	14**	gut	7 (2011/2012)
B = Brutvogel (Angabe Teilgebiet in Revierzahlen), R = Rastvogel (Angabe Teilgebiet in Individuenzahlen)				
N = Nahrungsgast				

\*\* Die Blaukehlchenbestände sind in dem gesamten Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, aber auch landesweit, in den letzten fünf Jahren stark angestiegen. Die Bestandeszahlen bis 2004, die Grundlage für den Standarddatenbogen waren, waren zu dem vermutlich unterschätzt.

## 3.2. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Weißwangengans R	Anhang I VoSchRL	1.840 (03/2012)
Saatgans R		347 (03/2012)
Blässgans R		3.709 (03/2012)
Graugans R		727 (03/2012)
Brandgans B		2 (2011/2012)
Wachtel B	RL SH 2010: 3	2 (2011/2012)
Feldlerche B	RL SH 2010: 3, RL D: 3	55 (2011/2012)
Schilfrohrsänger B	RL D: V	2 (2011/2012)
Braunkehlchen B	RL SH 3, RL D: 3	16 (2011/2012)
Schwarzkehlchen B	RL D: V	8 (2011/2012)
Wiesenpieper B	RL SH 2010: V, RL D: V	26 (2011/2012)
Wiesenschafstelze B		2 (2011/2012)
1 Kleingewässer	Biotop § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG	
RL-SH bzw. -D: Rote Liste Schleswig-Holstein bzw. Deutschland, B = Brutvogel (Angabe Teilgebiet in Revierzahlen), R = Rastvogel (Angabe Teilgebiet in Individuenzahlen)		

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ ergeben sich aus Anlage 5 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Tetenhusen und Alt Bennebek“ die übergreifenden Ziele und die an die strukturellen Gegebenheiten des Teilgebietes und an die gem. Ziffer 3.1 vorkommenden Vogelarten angepassten Teilziele:

**Arten des offenen (Feucht-)Grünlandes, wie Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel**

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwerg- und Singschwan sowie Goldregenpfeifer und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

**Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Kornweihe, Rohrweihe, Blauehlchen, Neuntöter**

Erhaltung

- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, z.B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland,
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe) und
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Die differenzierten Ziele decken auch die Lebensraumansprüche der unter Ziffer 3.2 genannten Arten Wachtel, Feldlerche, Schilfrohrsänger, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze ab.

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

#### Brutvögel und Nahrungsgäste

Das Teilgebiet "Tetenhusen und Alt Bennebek" zeichnet sich insbesondere durch einen größeren Kiebitzbestand aus. In den Jahren 2011/2012 wurden hier insgesamt 48 Reviere dieser Art kartiert (Jeromin & Scharenberg 2012, vgl. Anlage 6, Karte 2a). An Wiesenlimikolen kamen auf den Flächen zudem fünf Uferschnepfen-, vier Große Brachvogel-, zwei Rotschenkelreviere sowie ein Bekassinenrevier vor. Von den Arten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie siedelte das Blaukehlchen mit sieben Vorkommen recht verbreitet im Teilgebiet. Erwähnenswert sind weiter 55 Feldlerchen-, 26 Wiesenpieper-, 16 Braunkehlchen- sowie acht Schwarzkehlchenreviere.

Der Schwerpunkt der Vorkommen lag in der Teilfläche "Tetenhusen". Von den oben erwähnten Beständen entfielen 42 Kiebitz-, sämtliche Uferschnepfen-, Großer Brachvogel- und Rotschenkel- sowie sechs Blaukehlchenreviere auf dieses Gebiet. Bei den übrigen Arten waren es 47 Feldlerchen-, 24 Wiesenpieper-, elf Braunkehlchen- und sechs Schwarzkehlchenreviere. Die Teilfläche "Alt Bennebek" war demgegenüber deutlich schwächer besiedelt. Bei Einbeziehung sämtlicher unter 3.1 und 3.2 genannter Brutvogelarten ergaben sich für das Teilgebiet "Tetenhusen" 5,2 Reviere/10 ha und für das Teilgebiet "Alt Bennebek" 2,1 Reviere/10 ha. Eine Hauptursache für diese Differenz dürfte in dem unterschiedlichen Landschaftscharakter der beiden Gebiete liegen. Die Teilfläche "Tetenhusen" präsentiert sich in weiten Bereichen sehr offen und entspricht damit gut den Habitatansprüchen vieler Wiesenvögel. In "Alt Bennebek" handelt es sich dagegen um vergleichsweise schmale Grünlandbereiche, die von Gehölzen eingerahmt werden. Derartige Gebiete werden von Wiesenvögeln weniger gut angenommen.

Innerhalb der Teilgebiete war die Besiedelung ebenfalls nicht gleichförmig. Insbesondere die Wiesenlimikolen bevölkerten nur ausgewählte Grünlandflächen. In "Tetenhusen" waren dies vor allem Parzellen im zentralen und südöstlichen und in "Alt Bennebek" im östlichen Bereich (vgl. Anlage 6, Karte 2a). Kennzeichnend für alle diese Flächen war, dass sie sich durch feuchte Böden und eine im Frühjahr relativ kurze Vegetation auszeichneten.

Dank der guten Mitarbeit der Landwirte gelang es 2011 und 2012, alle in den beiden Teilgebieten gefundenen und den Landwirten gemeldeten Limikolenlege mit dem Artenschutzprogramm "Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz" vor landwirtschaftlichen Arbeiten zu schützen.

In der Teilfläche "Tetenhusen" hatte der Kiebitz zudem einen zweiten Verbreitungsschwerpunkt auf einigen an das Grünland angrenzenden Maisäckern im Nordosten des Gebietes. Maisäcker werden von Kiebitzen als Bruthabitat angenommen, wobei sie hier jedoch ihre Erstgelege im Zuge der Bewirtschaftung zumeist verlieren. Zudem eignen sich Maisflächen meistens nicht zur Kükenaufzucht, da in der Regel zu wenig Insekten als Nahrung vorhanden sind.

Die Singvögel zeigten insgesamt weniger Präferenzen für feuchte und kurzgrasige Flächen. Vor allem beim Braunkehlchen ließ sich eher eine leichte Bevorzugung etwas extensiver genutzter Grünlandflächen feststellen.

Als erwähnenswerte Nahrungsgäste wurden in der Teilfläche "Tetenhusen" in der Brutzeit 2012 mehrfach drei Singschwäne, mehrere Rohrweihen, Weißstörche sowie ein Wiesenweißenmännchen festgestellt.

#### Rastvögel

Im Teilgebiet "Tetenhusen und Alt Bennebek" rastete in den letzten Jahren eine Vielzahl an Rastvögeln.

Bei einer Synchronzählung im März 2008 wurden in der Teilfläche "Alt Bennebek" 191 Zwergschwäne erfasst. Im März 2012 hielten sich dort erneut etwa 160 Zwergschwäne auf. Die Vögel nutzten dabei insbesondere eine Parzelle im Osten der Teilfläche (vgl. Anlage 7, Karte 2b). Im Oktober 2012 rasteten in diesem Bereich des Weiteren bis zu 300 Kiebitze und 100 Goldregenpfeifer.

Bei der Synchronzählung im Oktober 2008 ließen sich in der Teilfläche lediglich 18 Zwerg- und keine Singschwäne feststellen. Stattdessen nahmen hier zuletzt die Bestände rastender Gänse stark zu. So wurden im März 2012 auf dem Grünland zwischen der Sorge und dem Tetenhusener Moor bis zu 3.709 Blässgänse, 1.840 Nonnengänse, 727 Graugänse und 347 Saatgänse gezählt (vgl. Anlage 7, Karte 2b). Auch wenn sich ein Teil dieser Vögel zum Zeitpunkt der Erfassung knapp außerhalb der Grenze des Vogelschutzgebietes aufhielt, können diese Individuen mitgerechnet werden, da es sich sehr wahrscheinlich um ein zusammengehörendes Rastvorkommen gehandelt hat. Mitte Oktober 2011 wurden auf dem Grünland südlich des Tetenhusener Moores zudem etwa 350 Kiebitze kartiert.

Jagende Kornweihen ließen sich in den letzten Winterhalbjahren in beiden Teilflächen ("Alt Bennebek" und "Tetenhusen") vereinzelt beobachten.

#### Fazit:

Das Teilgebiet "Tetenhusen und Alt Bennebek" zeichnet sich durch eine artreiche Avifauna aus. Es ist für zahlreiche Brutvogelarten des offenen Feuchtgrünlandes sowie für verschiedene Rastvögel von Bedeutung (vgl. Anlage 6, Karte 2a und Anlage 7, Karte 2b). Für die Wiesenlimikolen ist dabei insbesondere das Grünland im zentralen und südöstlichen Bereich der Teilfläche "Tetenhusen" hervorzuheben.

Insgesamt gilt es, dass Grünland im gesamten Teilgebiet zu bewahren. Um die Flächen für Wiesenlimikolen und rastende Schwäne attraktiv zu halten, darf die Entwässerung nicht verstärkt werden. Die Bewirtschaftung sollte fortgeführt und darauf geachtet werden, dass von Herbst bis Frühjahr eine Kurzrasigkeit aufrecht erhalten wird. Hierzu eignen sich späte (Pflege-)Schnitte im Spätsommer/Herbst oder die Beweidung mit Schafen im Winter (vgl. Anlage 8, Karte 3a).

Das Artenschutzprogramm "Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz" ist im Teilgebiet in den Jahren 2011 und 2012 sehr erfolgreich angelaufen. Sämtli-

che gefundenen und den Landwirten gemeldeten Wiesenvogelgelege konnten vor landwirtschaftlichen Arbeiten geschützt werden. Dies sollte auch in den kommenden Jahren angestrebt werden.

Für Wiesenlimikolen ist ein Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandflächen (intensive und weniger intensive Schnittnutzung, Dauerweiden, extensive Nutzung) vorteilhaft, um neben Brutplätzen auch Nahrungshabitate und Rückzugsmöglichkeiten während der Mahd zu finden. Dieses sollte in beiden Teilflächen (Alt Bennebek und Tetenhusen) gefördert werden. Insbesondere in den von Wiesenlimikolen dicht besiedelten zentralen und südöstlichen Bereichen der Teilfläche "Tetenhusen" wäre eine Auflockerung der überwiegend konventionell genutzten Silageflächen durch weitere eingestreute Dauerweiden und einige weniger intensiv genutzte Flächen wünschenswert. Die Limikolenfamilien hatten in diesen Bereichen 2012 mitunter Schwierigkeiten, geeignete Nahrungsflächen für die Küken zu finden. Einige Kiebitze und Uferschnepfen verließen daraufhin die Teilfläche mit ihren Jungen in Richtung Tetenhusener Moor bzw. überquerten die Sorge im Süden. Derartige Wanderungen stellen eine zusätzliche Gefährdung der Küken dar.

Um die Nahrungssituation der Familien zu verbessern, wäre es zudem wünschenswert, in beiden Teilbereiche auf Flächen, die freiwillig zur Verfügung gestellt werden, für höhere Wasserstände in den Gräben zu sorgen und möglicherweise Grabenaufweitungen durchzuführen bzw. Blänken anzulegen. Die Bewirtschaftbarkeit der Flächen muss dabei allerdings erhalten bleiben. Eine Ausbreitung von Problempflanzen wie der Flatterbinse gilt es unbedingt zu vermeiden. Daher ist auch bei einer Nutzungsextensivierung ein Pflegeschnitt im Herbst dringend erforderlich. Im Falle von Grabenaufweitungen sollten die Grabenränder, soweit es geht, beweidet werden, damit der Aufwuchs von Röhricht verhindert wird, welcher die Attraktivität der Flächen für Wiesenvögel schmälert. Verbandsgewässer sind von derartigen Maßnahmen ausgenommen.

Vor allem in den Verbreitungsschwerpunkten der Wiesenlimikolen sollte daher allgemein für eine Offenhaltung der Landschaft und eine Übersichtlichkeit der Flächen gesorgt werden. Sowohl in "Alt Bennebek" als auch in "Tetenhusen" gilt es deshalb, die Ausbreitung von graben- und wegbegleitenden Gehölzen und Röhricht zu kontrollieren. Durch die Beseitigung der Gehölze verlieren zudem Prädatoren wie Mäusebussard und Rabenkrähe potenzielle Ansitzwarten bzw. Nistplätze.

Art und Umfang der bisherigen Ausübung des organisierten Kanusports, führen unter Berücksichtigung der Grundsätze für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport des Deutschen Kanu-Verbandes e. V. nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieses NATURA 2000-Teilgebietes.

Dementsprechend besteht derzeit kein weiterer Regelungsbedarf. Art und Umfang des Kanusport- sind somit in ihrem Bestand als geschützt anzusehen.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 12 konkretisiert.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden von den Landwirten bereits umgesetzt (s. Anlage 9, Karte 3b):

- An die Wiesenvögel angepasste Bewirtschaftung  
Alle darauf angesprochenen Landwirte haben in den Jahren 2011 und 2012 am "Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz" teilgenommen. Sie haben ihre Bewirtschaftung an das Brutgeschehen auf ihren Flächen angepasst und Bereiche mit vorhandenen Gelegen oder Wiesenvogelfamilien bei der Bewirtschaftung ausgespart.  
So können landwirtschaftlich bedingte Verluste ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme kann stark zur Erhaltung der Wiesenvogelbestände beitragen, wie Effizienzkontrollen im benachbarten Meggerkoog gezeigt haben. Sie ist stark abhängig vom Engagement der (ehrenamtlichen) Gebietsbetreuer und der Bereitschaft der Landwirte mitzuarbeiten. Auch spielt die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Betriebe eine große Rolle.
- Kurzrasige Flächen im Herbst und zeitigen Frühjahr durch Pflegeschnitt oder späten Schnitt  
Rastende Zwergschwäne, Goldregenpfeifer und Kiebitze sowie im Frühjahr eintreffende brütende Wiesenvögel benötigen kurzrasige und übersichtliche Grünlandflächen. Die Mehrzahl der Landwirte im Teilgebiet führt auf ihren Grünlandflächen nach Bedarf und wenn die Witterung es erlaubt einen späten Schnitt bzw. Pflegeschnitt durch oder aber sie lassen die Flächen im Herbst bzw. Winter durch Schafe beweiden.
- Nebeneinander unterschiedlicher Grünlandnutzungen:  
Außer der klassischen Mahdnutzung mit im Mittel drei Schnitten pro Jahr kommen insbesondere in der Teilfläche Tetenhusen weitere Bewirtschaftungsformen vor:
  - Extensive Bewirtschaftung einzelner Grünlandflächen als Mäh- oder Standweide  
In der Teilfläche "Tetenhusen" werden aktuell gut 6 ha Grünland im Rahmen des Vertragsnaturschutzmusters „Weide-Wirtschaft Moor“ extensiv als Mäh- oder Standweide bewirtschaftet.
  - Nutzung einzelner Grünlandflächen als Weide  
2012 wurden in der Brutzeit in der Teilfläche "Tetenhusen" 12 ha und in der Teilfläche "Alt Bennebek" gut 1 ha als Weide bewirtschaftet. In "Tetenhusen" lagen die Flächen bevorzugt in den Randbereichen des Gebietes. Weiden stellen wichtige Nahrungshabitate für Wiesenvogelfamilien dar. Zudem dienen sie ihnen zu Zeiten der Mahd als Rückzugsraum. Auf einer Weide in der Teilfläche "Tetenhusen" wurden über einen längeren Zeitraum hinweg bis zu fünf Kiebitzfamilien gleichzeitig beobachtet.
  - Grünlandbewirtschaftung mit späterer Schnittnutzung  
In der Teilfläche "Tetenhusen" wurden 2012 etwa 7 ha weniger intensiv bewirtschaftet, indem der erste Schnitt später erfolgte und insgesamt nur zwei Schnitte durchgeführt wurden.

➤ Flächenankauf

Die Stiftung Naturschutz besitzt in der Teilfläche "Tetenhusen" am Rand zum Tetenhusener Moor eine Fläche von ca. 3,5 ha. Diese wird extensiv bewirtschaftet.

## 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Folgende, z.T. bereits praktizierte Maßnahmen sollten umgesetzt bzw. fortgeführt werden (Anlage 10, Karte 3c):

a) Erhalt des Dauergrünlandes und keine Verstärkung der Flächen-Entwässerung

Bestehendes Dauergrünland im Plangebiet muss erhalten und sollte bewirtschaftet werden. Die Umwandlung in Ackerland ist im Vogelschutzgebiet verboten. Darüber hinaus darf die Entwässerung des Grünlandes nicht verstärkt werden (§ 24 LNatSchG). Notwendige Anpassungen aufgrund von Bodensackungen sowie die Instandhaltung bestehender Gräben, Grüppen und Drainagen sind bei landwirtschaftlicher Nutzung möglich.

Instrument: Natura 2000-Prämie. Die Zahlung der Natura 2000-Prämie ist u.a. daran gebunden, bei Narbenerneuerung keine tiefwendende Bodenbearbeitung durchzuführen.

b) Kurzrasigkeit des Grünlandes von Herbst bis Frühjahr

Die bereits praktizierte landwirtschaftliche Praxis, Grünlandflächen durch späten Schnitt bzw. Pflegeschnitt oder aber winterliche Schafbeweidung kurzrasig zu halten, sollte nach Möglichkeit beibehalten werden. Rastende Zwergschwäne, Goldregenpfeifer und Kiebitze sowie im Frühjahr eintreffende Wiesenvögel profitieren davon.

Die jeweilige betriebliche Situation der Landwirte und die Witterung sind dabei zu berücksichtigen.

Mögliches Instrument: zur Zeit z.B. das Vertragsnaturschutzmuster „Rastende Gänse und Schwäne“, nach 2013 (Reform der GAP) gegebenenfalls ein neues, vergleichbares Vertragsnaturschutz-Muster.

c) Fortsetzung und Ausweitung der an die Wiesenvögel angepassten Bewirtschaftung

Brutplätze der Wiesenvögel sollten von der Bewirtschaftung (Schleppen, Walzen, Düngen, Mahd) ausgenommen werden, um Verluste bei Gelegen und Küken zu vermeiden.

Mögliches Instrument: z.B. das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“. Es kommt bereits auf den für die Wiesenvögel wichtigsten Flächen zur Anwendung und sollte möglichst fortgesetzt und bei Bedarf ausgeweitet werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der beteiligten Landwirte.

d) Erhaltung bzw. Ausweitung eines Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen

Zur Bestandserhaltung von Wiesenvögeln sind vielfältig bewirtschaftete Grünlandflächen förderlich. Die alleinige Bewirtschaftung als Mähwiese mit schnell aufwachsenden Hochleistungsgräsern zur Grassilageproduktion kann dies nicht erfüllen. Übersichtliche Brutflächen, kurzrasige Nahrungsflächen und Rückzugsräume während der Mahd können durch ein Mosaik unterschiedlicher Grünlandnutzungen ermöglicht werden.

Sowohl in der Teilfläche "Alt Bennebek" als auch in der Teilfläche "Tetenhusen" überwiegen gegenwärtig konventionell genutzte Silageflächen. Die Nutzung sollte in beiden zukünftig nach Möglichkeit diverser gestaltet werden. Die bestehende Weidenutzung bzw. extensive Nutzung sollte beibehalten und ausgeweitet werden.

Hierbei ist jedoch die jeweilige wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe zu beachten.

Ein Nutzungsmosaik kann beispielsweise durch folgende Instrumente erreicht bzw. unterstützt werden:

- zur Zeit durch die Vertragsnaturschutzmuster „Dauerweide“, „Weide-Wirtschaft“ und „Weide-Wirtschaft-Moor“; nach angestrebter Ratifizierung auch „Grünlandwirtschaft ETS“; nach 2013 (Reform der GAP) gegebenenfalls durch neue, vergleichbare Vertragsnaturschutz-Muster

Weitere Vertragsabschlüsse sind wünschenswert. Sollte das von Kuno e.V. neu erarbeitete gesamtbetriebliche Pilotprojekt „Grünlandwirtschaft ETS“ fortgeführt werden, so wären im hier bearbeiteten Teilgebiet entsprechende Vertragsabschlüsse ebenfalls positiv.

- Flächenankauf oder langfristige Pacht  
Sind Landwirte bereit, einzelne Flächen zu verkaufen oder langfristig zu verpachten, sollten diese angekauft bzw. angepachtet werden und in einer an den Erhaltungszielen orientierten Form bewirtschaftet werden.
- Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen gemäß den Anforderungen der Wiesenvögel  
Stilllegungsflächen, die als Ausgleichsflächen fungieren, sollten in Absprache mit der UNB und den Bewirtschaftern in einer wiesenvogelförderlichen Form bewirtschaftet werden.
- Bewirtschaftung der Stiftungsflächen in einer für Wiesenvögel förderlichen Art und Weise

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und sollten insbesondere in den sogenannten Kerngebieten des Wiesenvogelvorkommens zur Anwendung kommen (vgl. Anlage 8 Karte 3a und Anlage 10, Karte 3c).

a) Entfernen von Gehölzen an Graben- und Wegrändern, keine Neuanpflanzungen

Ein wichtiges Ziel ist es, die Landschaft offen zu halten und damit die Attraktivität für Wiesenvögel und nordische Schwäne zu erhalten bzw. zu



erhöhen. Aufwachsende Gehölze, vornehmlich Weidengebüsche, sollten daher im Auge behalten und ggf. entfernt werden. Aus dem gleichen Grund sollte zumindest in den Kerngebieten der Wiesenvogelvorkommen auf eine Neuanlage von Knicks sowie generell auf eine Pflanzung von Bäumen und Sträuchern verzichtet werden. Ein weiteres Problem von Gehölzen ist, dass sie von Prädatoren wie Krähen und Mäusebussarden als Ansitzwarten genutzt werden bzw. diesen Nistmöglichkeiten bieten. Aus den genannten Gründen sollten prioritär die entlang der Straße zwischen Meggerdorf und Tetenhusen aufwachsenden Sträucher im dicht von Wiesenvögeln besiedelten Bereich der Teilfläche „Tetenhusen“ beseitigt werden.

b) Wasserbauliche Maßnahmen: Errichtung von regulierbaren Grabenanstauen, Grabenaufweitungen, Abschrägung von Grabenkanten, Neuanlage oder Ausweitung von Blänken

Verfügen Landwirte über Flächen, auf denen sie mit neuen wasserbaulichen Maßnahmen einverstanden sind, sollte dort je nach Eignung eine der o.g. Maßnahmen durchgeführt werden. Durch Grabenaufweitung verbunden mit einem regulierbaren Grabenanstau kommt es zeitweilig zu einer Anhebung des Wasserstandes und neue Nahrungshabitate für Limikolen und Weißstörche sowie Laichhabitate für Amphibien werden geschaffen. Mittels abgeschrägter Grabenkanten soll das Ertrinken von Wiesenvogelküken vermieden werden. Die Beweidung der Grabenränder aufgeweiteter Gräben ist wünschenswert, um den Aufwuchs von Röhricht zu vermeiden.

In Bereichen, in denen die Bodenverhältnisse es erlauben, sollten temporäre Wasserflächen (Blänken) für Limikolen und nordische Schwäne geschaffen oder erweitert werden, wenn Eigentümer bzw. Bewirtschafter damit einverstanden sind

c) Befolgen der Grundsätze für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport des Deutschen Kanu-Verbandes e.V.

Bei Nutzung der Neuen Sorge durch Kanusportler sind die Grundsätze für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. zu beachten. Sie sind unter [www.kanu.de](http://www.kanu.de) einzusehen.

#### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

a) Maßnahmen zur Besucherlenkung

Zwei Informationstafeln, die Besucher über Natura 2000 informieren, sind im Teilgebiet wünschenswert und könnten im Rahmen einer Beschilderung des gesamten Vogelschutzgebietes errichtet werden. Sie sollten entsprechend dem BIS-System des Landes SH erstellt werden. Die Standorte müssen gemeinsam mit dem Runden Tisch und den beteiligten Gemeinden gefunden werden.

b) Spätes Mähen der Wegränder

Wegbegleitende Raine dienen verschiedenen Vogelarten wie z.B. Rebhuhn, Braun- und Schwarzkehlchen als Brut- und Nahrungsflächen und zahlreichen Tierarten wie z.B. jungen Hasen als Rückzugsraum während der Mahd der Grünlandflächen. Daher sollten sie, wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, nach Möglichkeit nicht vor Ende Juni gemäht werden, um dort Verluste gering zu halten.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die Grünlandflächen sind Privateigentum. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen auf den privaten Flächen insbesondere auch Instrumente des Freiwilligen Naturschutzes wie z.B. Vertragsnaturschutzprogramme und der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ zur Verfügung. Sollte das neue, in Erprobung befindliche Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft ETS“ fortgeführt werden, so wären im Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ Vertragsabschlüsse wünschenswert.

Biotopgestaltende Maßnahmen werden ggf. in Abstimmung mit den beteiligten Landwirten, Kuno e.V. und der UNB Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.

In Abstimmung mit dem Runden Tisch und den beteiligten Gemeinden wird ein Standort für zwei Informationstafel gesucht.

Die Bewirtschafter wurden im Rahmen des Runden Tisches über die die Teilnahme am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“, am Vertragsnaturschutz und über die Durchführung von biotopgestaltenden Einzelmaßnahmen informiert. Die Finanzierung wurde aufgezeigt.

6.6. Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt gem. § 27 LNatSchG in der Verantwortung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Solange die Lokale Aktion in der Region aktiv ist, wird sich diese auch in die Maßnahmenumsetzung einbringen und Aktivitäten und Vorgehen mit der UNB abstimmen.

Die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurden am Runden Tisch besprochen. Die Teilnahme der Bewirtschafter am Vertragsnaturschutz, am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ bzw. an der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist freiwillig. Sie hängt stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab. Die Pflege des Grünlandes erfolgt durch die Landwirte. Die biotopgestaltenden Maßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises durchgeführt und von Kuno e.V. unterstützt.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Schutz- und Entwicklungsmittel, aus Mitteln für biotopgestaltende Maßnahmen oder durch den Vertragsnaturschutz im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Managementplanung im Teilgebiet wurde durch eine Auftaktveranstaltung initiiert, zu der 65 Landwirte, die Amtsvorsteherin des Amtes Kropp-Stapelholm, die Bürgermeister der Gemeinden Alt Bennebek und Tetenhu-

sen, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg, der Eider-Treene-Verband, die Sielverbände Mittlere Sorge und Sorgekoog, der Landessportverband SH, der Kreis- und Landesnaturschutzbeauftragte, die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste, die Kreisjägerschaft, die Jagdgemeinschaften Alt Bennebek und Tetenhusen, der Kreissportfischereiverband, der örtliche Angelverein, der Kreisbauernverband, die Ortsbauernvertreter, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die ETS-GmbH und die örtliche Heuherberge schriftlich eingeladen wurden. Die Veranstaltung wurde auch in der lokalen Presse und auf der Internetseite von Kuno e.V. bekannt gegeben.

Die Maßnahmen für die Managementplanung wurden am Runden Tisch vorgestellt und erörtert, der Entwurf des Managementplanes am Runden Tisch abgestimmt.

Zu den Treffen des Runden Tisches wurden alle eingeladen, die auch zur Auftaktveranstaltung angeschrieben worden waren (s.o.)

Mitglieder des Runden Tisches sind: acht Landwirte, die Bürgermeister der Gemeinden Alt Bennebek und Tetenhusen, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg, der Eider-Treene-Verband, der Sielverband Mittlere Sorge, die Jagdgemeinschaft Tetenhusen, der örtliche Angelverein und die beiden Ortsbauernvertreter.

## **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die wiesenbrütenden Limikolen werden derzeit zusätzlich alljährlich im Rahmen des Artenschutzprogrammes „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ erfasst, soweit die Landwirte an dem Programm teilnehmen.

Die nordischen Schwäne werden jedes Jahr im Spätwinter bei einer Synchronerfassung durch das Michael-Otto-Institut und die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste gezählt. Diese Zählung ist unentgeltlich und kann daher nicht garantiert werden. Rastende Limikolen und Kornweihen werden nicht erfasst.

## 8. Anhang

- Anlage 1: Karte 1a, Übersicht Gebietskulisse Kuno
- Anlage 2: Karte 1b, Übersicht Teilgebiet
- Anlage 3: Karte 1c, Bodenkarte
- Anlage 4: Karte 1d, Schutzgebiets- und Biotopverbund, geschützte Biotope
- Anlage 5: Erhaltungsziele
- Anlage 6: Karte 2a, Brutvögel
- Anlage 7: Karte 2b, Rastvögel
- Anlage 8: Karte 3a, Entwicklungsziele
- Anlage 9: Karte 3b, Bereits durchgeführte Maßnahmen – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 10: Karte 3c, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 11: Maßnahmenblatt 1 – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 12: Maßnahmenblatt 2 – nur in verwaltungsinterner Fassung -

## 9. Literatur

- Hötker, H., K. Jeromin, H. Köster & K.-M. Thomsen (2004): Rastvogelkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge März 2004. Michael-Otto-Institut im NABU i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen.
- Jeromin, H. (2012): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011 – Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes, Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.
- Jeromin, H. (in Vorb.): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2012 – Erprobung und Weiterentwicklung eines Artenschutzprogramms. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.
- Jeromin, K. & W. Scharenberg (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2008-2012. SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- Köster, H., H. Hötker, M. Mosel, K.-M. Thomsen & M. Trubig (2003): Rastvögel in der Eider-Treene-Sorge-Niederung 2003. NABU-Institut für Vogelschutz i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000.
- Landschaftsplan der Gemeinde Alt Bennebek (2001).
- Landschaftsplan der Gemeinde Tetenhusen (1998).
- Zeltner, U. (1999): Fachbeitrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zur Landschaftsrahmenplanung - Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - regionale Ebene – Spezieller Teil, Planungsraum V – Teilbereich Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg, Polykopie, Flintbek, 45 Seiten.